

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 6/13/2022 Überarbeitungsdatum: 3/15/2022 Ersetzt Version vom: 3/15/2022 Version: 1.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : FARECLA CLEAN & PROTECT

Produktcode : CAP101

Produktart : Poliermittel und Wachsmischungen

Andere Bezeichnungen : UPC 78072766935

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Dieses Material sollte nicht für andere Anwendungen benutzt werden als von Experten

vorgeschrieben. Unsachgemaeße Verwendung kann mögliche gesundheits, - Sicherheits -

und Umweltrisiken verursachen.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Exklusiver Vertreter

Farecla Products Limited Saint-Gobain Coating Solutions

Broadmeads 50 rue du Mourelet Z.l. Courtine Mourre Frais, B.P.

Ware, SG12 9HS – Hertfordshire FR– 90966 84093 Avignon – Cedex

UK Fran

T +44 (0)19 2046 5041 (8:30-16:30 Monday to Friday) - F +44 (0)19 2046 T 0033 (0) 4 90 85 85 00 - F 0033 (0) 4 90 82 94 52 6557 <u>qualité-ehs.coating-solutions@saint-gobain.com</u>

technical@farecla.com - www.farecla.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +44 (0)19 2046 5041 (8:30-16:30 Monday to Friday)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussels	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Schweiz	Tox Info Suisse	Freiestrasse 16 8032 Zürich	145	(aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht klassifiziert

## Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

#### Vorschrift der nordischen Länder

Dänemark

MAL-Code : 00-1

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1% bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Phenoxyethanol	CAS-Nr.: 122-99-6 EG-Nr.: 204-589-7 EG Index-Nr.: 603-098-00-9 REACH-Nr: 01-2119488943- 21	< 0.75	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5 REACH-Nr: 01-2119493385- 28	< 0.03	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=100)
Benzylacetat	CAS-Nr.: 140-11-4 EG-Nr.: 205-399-7 REACH-Nr: 01-2119638272- 42	< 0.01	Aquatic Chronic 3, H412

Anmerkungen : Enthält unter anderem Zutaten:

< 5 % nichtionische Tenside, Parfüm, Phenoxyethanol, Natriumpyrithion

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser

ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas

zuführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann Augenreizung hervorrufen. Rötung, Juckreiz, Tränenfluss.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt ist nicht entzündlich.

Verwenden Sie Feuerlöschmethoden, die den Umgebungsbedingungen entsprechen. .

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keine(s) bekannt.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Umgebung räumen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

## 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

3/15/2022 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 3/15

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttetes/ausgelaufenes

Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Verschmutzte Flächen mit reichlich

Wasser reinigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen

- : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Bei Temperaturen über dem

Gefrierpunkt aufbewahren. Die Zulassung von Gefrierbedingungen kann das Produkt

beeinträchtigen.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

Zusammenlagerungsinformation : Von Lebensmitteln weglagern.

Lager : Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
MAK (OEL TWA)	110 mg/m³	
MAK (OEL TWA) [ppm]	20 ppm	
MAK (OEL STEL)	110 mg/m³	
MAK (OEL STEL) [ppm]	20 ppm	
OEL Ceiling	110 mg/m³	
OEL Ceiling [ppm]	20 ppm	
Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	2-Fenoksietanoli	
HTP (OEL TWA) [1]	110 mg/m³	
HTP (OEL TWA) [2]	20 ppm	
HTP (OEL STEL)	290 mg/m³	
HTP (OEL STEL) [ppm]	50 ppm	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
Anmerkung	Iho	
OEL Stoffgruppe	Potential for cutaneous absorption	
Rechtlicher Bezug	HTP-ARVOT 2020 (Sosiaali- ja terveysministeriö)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbe	itsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	5.7 mg/m³ (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)	
AGW (OEL TWA) [2]	1 ppm (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	2-Fenoksyetanol	
NDS (OEL TWA)	230 mg/m³	
Rechtlicher Bezug	Dz. U. 2018 poz. 1286	
Slowenien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
OEL TWA	5.7 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	1 ppm	
OEL STEL	5.7 mg/m³	
OEL STEL [ppm]	1 ppm	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitspl	atz	
Lokale Bezeichnung	2-Phénoxyéthanol / 2-Phenoxyethanol	
MAK (OEL TWA) [1]	110 mg/m³ (aerosol, vapour)	
MAK (OEL TWA) [2]	20 ppm (aerosol, vapour)	
KZGW (OEL STEL)	110 mg/m³ (aerosol, vapour)	
KZGW (OEL STEL) [ppm]	20 ppm (aerosol, vapour)	
Kritische Toxizität	OAW, Auge	
Notation	SS <sub>C</sub>	
Anmerkung	BIA	
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2021	
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
MAK (OEL TWA)	1 mg/m³	
MAK (OEL STEL)	4 mg/m³	
OEL Stoffgruppe	Hinweis Haut	
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
OEL TWA [1]	1 mg/m³	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)		
OEL Stoffgruppe	Potential for cutaneous absorption	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbei	itsplatz (TRGS 900)	
AGW (OEL TWA) [1]	0.2 mg/m³ (the risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed-inhalable fraction)	
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden	
Chemische Kategorie	Hinweis Haut	
Rechtlicher Bezug	TRGS900	
Slowenien - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz	
OEL TWA	1 mg/m³ (inhalable fraction)	
OEL STEL	2 mg/m³ (inhalable fraction)	
OEL Stoffgruppe	Potential for cutaneous absorption	
Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Pyrithion, sel sodique de / Natriumpyrithion	
MAK (OEL TWA) [1]	1 mg/m³ (inhalable dust)	
KZGW (OEL STEL)	2 mg/m³ (inhalable dust)	
Kritische Toxizität	PNS	
Notation	H, SS <sub>C</sub>	
OEL Stoffgruppe	Hinweis Haut	
Rechtlicher Bezug	www.suva.ch, 01.01.2021	
Benzylacetat (140-11-4)		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz	
Lokale Bezeichnung	Acétate de benzyle # Benzylacetaat	
OEL TWA	62 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	10 ppm	
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/05/2021	
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
OEL TWA [1]	61 mg/m³	
OEL TWA [2]	10 ppm	
Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Benzyl acetate	
OEL TWA [2]	10 ppm	
OEL STEL [ppm]	30 ppm (calculated)	
Rechtlicher Bezug	Chemical Agents Code of Practice 2021	
Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	atz	
OEL TWA	5 mg/m³	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Benzylacetat (140-11-4)		
Litauen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
IPRV (OEL TWA)	5 mg/m³	
Portugal - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
OEL TWA [ppm]	10 ppm	
OEL Stoffgruppe	A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen	
Rumänien - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz	
OEL TWA	50 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	8 ppm	
OEL STEL	80 mg/m³	
OEL STEL [ppm]	13 ppm	
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Acetato de bencilo	
VLA-ED (OEL TWA) [1]	62 mg/m³	
VLA-ED (OEL TWA) [2]	10 ppm	
Rechtlicher Bezug	Límites de Exposición Profesional para Agentes Químicos en España 2021. INSHT	
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Benzyl acetate	
ACGIH OEL TWA [ppm]	10 ppm	
Anmerkung (ACGIH)	TLV® Basis: URT irr. Notations: A4 (Not classifiable as a Human Carcinogen)	
ACGIH chemische Kategorie	Not Classifiable as a Human Carcinogen	
Rechtlicher Bezug	ACGIH 2022	

## 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

## Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

## Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### 8.2.2.2. Hautschutz

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Beispiele für bevorzugte Handschuhbarrierematerialien umfassen: Butylkautschuk. Naturkautschuk ("Latex"). Neopren. Nitril/Butadien-Kautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyethylen. Ethylvinylalkohollaminat ("EVAL"). Polyvinylalkohol ("PVA"). Polyvinylchlorid ("PVC" oder "Vinyl").

#### 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Wenn die technischen Kontrollen die Schadstoffkonzentrationen in der Luft nicht auf einem Niveau halten, das zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer ausreicht, kann ein zugelassenes Atemschutzgerät angebracht sein. Die Auswahl, Verwendung und Wartung der Atemschutzmaske muss gegebenenfalls den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Der Stoff ist nicht als gesundheitsschädigend oder umweltgefährdend und nicht als PBT oder vBvP klassifiziert, daher ist keine Expositionsbewertung und keine Risikoeinschätzung erforderlich. Aufgaben, bei denen der Einsatz von Arbeitnehmern erforderlich ist, müssen im Einklang mit der guten Industrie- und Sicherheitspraxis ausgeführt werden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : Undurchsichtig. Blau. Weiß.

Geruch : Fruchtig.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar

Gefrierpunkt :  $\approx 0$  °C Siedepunkt :  $\approx 100$  °C Entzündbarkeit : Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Flammpunkt : > 100 °C Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : 8.7

Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar
Löslichkeit : Wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar
Dampfdruck : Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar
Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dichte : 1

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt :  $\approx 0 \text{ g/l}$ 

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schwere Augenschädigung/-reizung

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht klassifiziert

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht klassifiziert

2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
LD50 oral Ratte	1850 mg/kg	
LD50 Dermal Ratte	14391 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Remarks on results: other:	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2214 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other:	
LC50 Inhalation - Ratte	> 1 mg/l air Animal: rat, Guideline: other:	
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)		
LD50 oral Ratte	1208 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity), Guideline: EU Method B.1 (Acute Toxicity (Oral))	
LD50 oral	1208 mg/kg	
LD50 dermal	1800 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte	1.08 mg/l air Animal: rat, Guideline: EPA OPP 81-3 (Acute inhalation toxicity), Guideline: EU Method B.2 (Acute Toxicity (Inhalation))	
Benzylacetat (140-11-4)		
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Nicht klassifiziert pH-Wert: 8.7	

: Nicht klassifiziert

pH-Wert: 8.7

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG)	1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
dellias INEACH Frei Granding (EQ)	1301/2000 611361116131611 Allaciangs verbranang (E0) 2020/010

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878		
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keimzell-Mutagenität : Karzinogenität :	Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert Nicht klassifiziert	
Benzylacetat (140-11-4)		
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar	
Reproduktionstoxizität :	Nicht klassifiziert	
2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
LOAEL ( Tier/männlich, F1)	≈ 1875 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex: male, Guideline: other:	
LOAEL (Tier/weiblich, F1)	≈ 1875 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex: female, Guideline: other:	
NOAEL (Tier/weiblich, F0/P)	≈ 1875 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse, Animal sex: female, Guideline: other:Reproductive Assessment by Continuous Breeding (RACB); protocol devised by the NTP	
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)		
LOAEL (Tier/männlich, F0/P)	2.8 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: EPA OPPTS 870.3800 (Reproduction and Fertility Effects)	
LOAEL (Tier/weiblich, F0/P)	1.4 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: EPA OPPTS 870.3800 (Reproduction and Fertility Effects)	
LOAEL ( Tier/männlich, F1)	2.8 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: EPA OPPTS 870.3800 (Reproduction and Fertility Effects)	
LOAEL (Tier/weiblich, F1)	1.4 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: EPA OPPTS 870.3800 (Reproduction and Fertility Effects)	
NOAEL ( Tier/männlich, F0/P)	1.4 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: EPA OPPTS 870.3800 (Reproduction and Fertility Effects)	
NOAEL (Tier/weiblich, F0/P)	0.7 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: EPA OPPTS 870.3800 (Reproduction and Fertility Effects)	
NOAEL ( Tier/männlich, F1)	1.4 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: EPA OPPTS 870.3800 (Reproduction and Fertility Effects)	
NOAEL (Tier/weiblich, F1)	0.7 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: EPA OPPTS 870.3800 (Reproduction and Fertility Effects)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Exposition	Nicht klassifiziert	
2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht klassifiziert Exposition		
2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	> 700 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EU Method B.26 (Sub-Chronic Oral Toxicity Test: Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EPA OPPTS 870.3100 (90-Day Oral Toxicity in Rodents)	
LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	> 500 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 411 (Subchronic Dermal Toxicity: 90-Day Study)	
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	500 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 411 (Subchronic Dermal Toxicity: 90-Day Study)	
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1.5 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: other:	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	0.5 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: other:
A	AP LODE 10 1 G

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht klassifiziertNicht klassifiziert

Nicht schnell abbaubar

2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
LC50 - Fisch [1]	344 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas	
LC50 - Fisch [2]	366 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])	
EC50 - Krebstiere [1]	> 500 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2	2)	
LC50 - Fisch [1]	7.3 μg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)	
EC50 - Krebstiere [1]	0.6 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 - Krebstiere [2]	0.15 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 72h - Alge [1]	0.22 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	
NOEC chronisch Algen	0.033 mg/l	
Benzylacetat (140-11-4)		
LC50 - Fisch [1]	4 mg/l Test organisms (species): Oryzias latipes	
EC50 - Krebstiere [1]	17 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 72h - Alge [1]	110 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	
EC50 72h - Alge [2]	92 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	
NOEC chronisch Fische	0.92 mg/l Test organisms (species): Oryzias latipes Duration: '28 d'	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

FARECLA CLEAN & PROTECT	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

FARECLA CLEAN & PROTECT	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Hinweise auf Bioakkumulationspotenzial.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1.13 (at 25 °C)	
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) < 0.001		
Benzylacetat (140-11-4)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1.96	

## 12.4. Mobilität im Boden

FARECLA CLEAN & PROTECT	
Ökologie - Boden	Leicht in den Boden aufgenommen.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

## **FARECLA CLEAN & PROTECT**

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder I	D-Nummer			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Information	Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Nicht geregelt

#### Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### Lufttransport

Nicht geregelt

#### Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

#### **Bahntransport**

Nicht geregelt

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3(b)	2-Phenoxyethanol
3(c)	Benzylacetat

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

VOC-Gehalt : ≈ 0 g/l

CESIO Empfehlungen : Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen

der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte

oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

#### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding

SZW-lijst van reprotoxische stoffen -

SZVV-iljst van reprotoxische stoffe

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften

 $: \ \, \text{Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, d\"{u}r fen nicht in direkten Kontakt}$ 

mit ihm geraten

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  Schätzwert der akuten Toxizität  KF Biokonzentrationsfaktor  LV Biologischer Grenzwert  OD Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  OD Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  MEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  MEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  G-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer  CSO Mittlere effektive Konzentration  N Europäische Norm  MRC Internationale Agentur für Krebsforschung  Verband für den internationalen Lufttransport  MMG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  CSO Für 50 % einer Prüfoppulation tödliche Konzentration  DSO Für 50 % einer Prüfoppulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  OAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  OAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OAEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  OEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  DEC Schädliche Wirkung  DEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  DEC S	Abkürzungen ui	Abkürzungen und Akronyme:	
Schätzwert der akuten Toxizität  KF Biokonzentrationsfaktor  LV Biologischer Grenzwert  OD Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  OD Chemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  OD Chemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  MEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  NEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  GNr. Europäische Gemeinschaft Nummer  C50 Mittlere effektive Konzentration  N Europäische Norm  NRC Internationale Agentur für Krebsforschung  NATA Verband für den internationalen Lufttransport  MDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  C50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  D50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  OAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  OAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  DEC Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  EL Arbeitsplatzgrenzwert  BT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  D7 Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  D8 Sicherheitsdatenblatt	ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
Biokonzentrationsfaktor  LV Biologischer Grenzwert  OD Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  OD Chemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  MEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  NEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  G-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer  C50 Mittlere effektive Konzentration  N Europäische Norm  ARC Internationale Agentur für Krebsforschung  ATA Verband für den internationalen Lufttransport  MDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  C50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  D50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  OAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbare schädlicher Wirkung  OAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  OEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  DECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  DEL Arbeitsplatzgrenzwert  BT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  D6 Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  D6 Sicherheitsdatenblatt	ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
Biologischer Grenzwert  OD Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  OD Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  MEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  MEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  G-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer  G50 Mittlere effektive Konzentration  N Europäische Norm  MRC Internationale Agentur für Krebsforschung  ATA Verband für den internationalen Lufttransport  MDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  C50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  D50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  OAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbare schädlicher Wirkung  OAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  OEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  DEC Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  DEL Arbeitsplatzgrenzwert  BT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  DGB Sicherheitsdatenblatt	ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  CDD Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  MEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  MEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  G-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer  C50 Mittlere effektive Konzentration  N Europäische Norm  ARC Internationale Agentur für Krebsforschung  ATA Verband für den internationalen Lufttransport  MDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  C50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  D50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  DAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  DAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  DAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  DCC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtele schädliche Wirkung  DCC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  DCC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  DCC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  DCC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	BKF	Biokonzentrationsfaktor	
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  MEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  MEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  G-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer  CSO Mittlere effektive Konzentration  N Europäische Norm  NRC Internationale Agentur für Krebsforschung  NATA Verband für den internationalen Lufttransport  CSO Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  DSO Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  DSO Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Wirkung  DAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  DAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  DAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  DAEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  DAEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  DECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  DEL Arbeitsplatzgrenzwert  BT Persistenter, bloakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  DR Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  DB Sicherheitsdatenblatt	BLV	Biologischer Grenzwert	
MEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  G-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer  C50 Mittlere effektive Konzentration  N Europäische Norm  ARC Internationale Agentur für Krebsforschung  ATA Verband für den internationalen Lufttransport  C50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  D50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  OAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbare schädlicher Wirkung  OAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  O	BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung G-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer C50 Mittlere effektive Konzentration N Europäische Norm ARC Internationale Agentur für Krebsforschung ATA Verband für den internationalen Lufttransport MDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport C50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration D50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) OAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung OAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung OAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung OAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung OAEL Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete Schädliche Wirkung OEC Arbeitsplatzgrenzwert OEL Arbeitsplatzgrenzwert OEL Arbeitsplatzgrenzwert OFT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff OFT Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration OFT Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration OFT Sicherheitsdatenblatt	COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
G-Nr. Europäische Gemeinschaft Nummer C50 Mittlere effektive Konzentration N Europäische Norm RRC Internationale Agentur für Krebsforschung ATA Verband für den internationalen Lufttransport MDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport C50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration D50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) OAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung OAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung OAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung OAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung OEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung OEC Arbeitsplatzgrenzwert BT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration DB Sicherheitsdatenblatt	DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
Mittlere effektive Konzentration  N Europäische Norm  ARC Internationale Agentur für Krebsforschung  ATA Verband für den internationalen Lufttransport  MDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  C50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  D50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  OAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  IOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  IOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  IOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  IOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  IOEC Arbeitsplatzgrenzwert  BT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  IDD Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  DB Sicherheitsdatenblatt	DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
Europäische Norm  ARC Internationale Agentur für Krebsforschung  ATA Verband für den internationalen Lufttransport  MDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  C50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  D50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  OAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  IOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  IOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  IOAEL Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  IOEC Arbeitsplatzgrenzwert  BT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  IDD Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  IDB Sicherheitsdatenblatt	EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer	
Internationale Agentur für Krebsforschung  ATA  Verband für den internationalen Lufttransport  MDG  Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  C50  Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  D50  Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  OAEL  Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  OAEC  Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OAEL  Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OCEC  Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  OEC  Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  DEL  Arbeitsplatzgrenzwert  BT  Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC  Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  DGB  Sicherheitsdatenblatt	EC50	Mittlere effektive Konzentration	
Verband für den internationalen Lufttransport  MDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  C50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  D50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  OAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  IOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  IOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  IOAEL Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  DECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  DEL Arbeitsplatzgrenzwert  BT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  DGB Sicherheitsdatenblatt	EN	Europäische Norm	
Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  C50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  D50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  OAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  OAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OAEL Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  OEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  OEC Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  OEL Arbeitsplatzgrenzwert  OEL Arbeitsplatzgrenzwert  OEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  DB Sicherheitsdatenblatt	IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  D50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  OAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  IOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  IOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  IOAEL Wichste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  IOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  IOEC Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  IOEL Arbeitsplatzgrenzwert  IBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  INEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  IDB Sicherheitsdatenblatt	IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
D50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  OAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  OAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  OEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  OEL Arbeitsplatzgrenzwert  OET Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  OB Sicherheitsdatenblatt	IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  DOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  DOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  DOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  DOEC Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  DEL Arbeitsplatzgrenzwert  BT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  DOrdnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  DB Sicherheitsdatenblatt	LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
IOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung IOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung IOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung IOEC Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung IOEL Arbeitsplatzgrenzwert IOEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration IOEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration IOEC Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter IOED Sicherheitsdatenblatt	LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  DEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  DECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  DEL Arbeitsplatzgrenzwert  BT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  DID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  DB Sicherheitsdatenblatt	LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  DECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  DEL Arbeitsplatzgrenzwert  DET Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  DID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  DB Sicherheitsdatenblatt	NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  DEL Arbeitsplatzgrenzwert  BT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  UD Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  DB Sicherheitsdatenblatt	NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
DEL Arbeitsplatzgrenzwert  BT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  CID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  DB Sicherheitsdatenblatt	NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
BT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  UD Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  DB Sicherheitsdatenblatt	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
NEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  DB Sicherheitsdatenblatt	OEL	Arbeitsplatzgrenzwert	
Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  DB Sicherheitsdatenblatt	PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
DB Sicherheitsdatenblatt	PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
	RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
TP Kläranlage	SDB	Sicherheitsdatenblatt	
	STP	Kläranlage	

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Obwohl Farecla Products Ltd. der Ansicht ist, dass die hierin enthaltenen Daten und Informationen sachlich sind und die Meinungen von qualifizierten Experten stammen, sind sie nicht als Garantie oder Zusicherung zu verstehen, für die Farecla eine rechtliche Verantwortung übernimmt. Sie werden ausschließlich zur Prüfung, Untersuchung, Daten und Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften angeboten.